

Antragsformular für Betreuungsgutscheine

Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben, zusammen mit allen weiteren erforderlichen Unterlagen, spätestens am 1. Betreuungs-Tag per Post an die obige Adresse zu senden. Der Anspruch auf Betreuungsgutscheine kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden.

Personalien der Erziehungsberechtigten sowie des/der Konkubinats-Partners/-Partnerin*

*Als Konkubinats-Partner/in gilt eine Person, die mit der erziehungsberechtigten Person in gefestigter Lebensgemeinschaft zusammenwohnt. Als gefestigte Lebensgemeinschaft gelten Partnerschaften im gleichen Haushalt, die seit mindestens zwei Jahren bestehen oder solche, die mindestens ein gemeinsames Kind haben.

Person 1 (☐ Mutter / ☐ Vater / ☐ Konkubinatspartner / Partnerin von: ☐ Kind 1 ☐ Kind 2 ☐ Kind 3)

Name	Vorname		Geburtsdatum tt/mm/jjjj
Strasse und Hausnummer	E-Mail		Telefon/Mobile
Arbeitstage	ganzer Tag	halber Tag	Arbeitspensum in %
Montag	☐	☐	
Dienstag	☐	☐	
Mittwoch	☐	☐	
Donnerstag	☐	☐	
Freitag	☐	☐	

Person 2 (☐ Mutter / ☐ Vater / ☐ Konkubinatspartner / Partnerin von: ☐ Kind 1 ☐ Kind 2 ☐ Kind 3)

Name	Vorname		Geburtsdatum tt/mm/jjjj
Strasse und Hausnummer	E-Mail		Telefon/Mobile
Arbeitstage	ganzer Tag	halber Tag	Arbeitspensum in %
Montag	☐	☐	
Dienstag	☐	☐	
Mittwoch	☐	☐	
Donnerstag	☐	☐	
Freitag	☐	☐	

Kinder, welche durch eine Kita* betreut werden

Kind 1 Name	Vorname	Geburtsdatum	Eintritt Kindergarten (Jahr)
Kind 2 Name	Vorname	Geburtsdatum	Eintritt Kindergarten (Jahr)
Kind 3 Name	Vorname	Geburtsdatum	Eintritt Kindergarten (Jahr)

Grund der Inanspruchnahme familienergänzender Betreuung

Erwerbstätigkeit	Person 1	Person 2
Aus-/Weiterbildung/Studium	☐	☐
Erwerbslos gemeldet (RAV)	☐	☐
IV-Empfänger/-in	☐	☐
Anderes: (bitte nachstehend beschreiben)	☐	☐
	☐	☐

Beziehen Sie Sozialhilfe?

* Die Betreuungskosten werden im Sozialhaushaltbudget berücksichtigt

Person 1

☐ Ja* ☐ Nein

Person 2

☐ Ja* ☐ Nein

Beziehen Sie Zusatzleistungen zur AHV/IV?

* Die Betreuungskosten werden bei den Zusatzleistungen berücksichtigt

☐ Ja* ☐ Nein

☐ Ja* ☐ Nein

Werden Sie quellenbesteuert?

* siehe erforderliche Beilagen Nr. 5

☐ Ja* ☐ Nein

☐ Ja* ☐ Nein

Erhalten Sie Betreuungsbeiträge von Ihrem Arbeitgeber oder von Dritten?

*siehe erforderliche Beilagen Nr. 3

☐ Ja* ☐ Nein

☐ Ja* ☐ Nein

Erforderliche Beilagen (Kopien)

- ☐ 1. Vertrag Kita / Tageselterninstitution
- ☐ 2.a) Neuste, rechtskräftige Steuerveranlagung Person 1*
- ☐ 2.b) Neuste, rechtskräftige Steuerveranlagung Person 2 (nur bei Konkubinat)*
- ☐ 3. Bestätigung über Betreuungsbeiträge des Arbeitgebers oder von Dritten (sofern vorhanden)
- ☐ 4. Alleinerziehende: Unterhaltsvertrag oder Bestätigung der Alimenten-Höhe oder schriftl. Bestätigung keinen Unterhalt
- ☐ 5. Quellenbesteuerung: Aktuellste Einkommens- und Vermögensnachweise

*Sollten sich die finanziellen Verhältnisse seither massgeblich (ca. 25 %) verändert haben, bitte zusätzlich ein aktueller Lohnausweis und/oder andere relevante Einkommens- und Vermögensnachweise einreichen.

Auszahlung

Die Betreuungsgutscheine werden grundsätzlich im Voraus für den nächsten Monat an die Erziehungsberechtigten ausbezahlt. Eine Überweisung an Dritte erfolgt nur in begründeten Ausnahmefällen. Werden die finanziellen Verpflichtungen der Erziehungsberechtigten gegenüber der Kita* nicht erfüllt, kann die Auszahlung gestoppt werden.

IBAN

Bank / Post

Kontoinhaber/-in

Änderungen / Meldepflicht

Erziehungsberechtigte, welche Betreuungsgutscheine erhalten sind verpflichtet folgende Veränderungen innert Monatsfrist zu melden:

- Änderung Betreuungsumfang
- Beendigung Betreuungsverhältnis
- Wegzug aus der Stadt Adliswil
- Änderung der finanziellen Leistungsfähigkeit**

**Wenn sich die aktuelle finanzielle Leistungsfähigkeit eines Haushaltes durch eine Änderung in den persönlichen oder beruflichen Verhältnissen um mindestens 25 % verändert, wird das massgebende Einkommen neu berechnet. Dies basiert auf der Selbsteinschätzung der Erziehungsberechtigten sowie einer Überprüfung der relevanten Belege

Anspruchsdauer

Bei Erfüllung der Voraussetzungen beginnt der Anspruch auf Betreuungsgutscheine nach Einreichung des vollständigen Antrags (inkl. aller erforderlichen Beilagen), jedoch frühestens bei Beginn des Betreuungsverhältnisses und längstens bis zum Ablauf von 12 Monaten.

Einverständniserklärung

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass dieser Antrag vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt ist. Sie stimmen zu, dass die Abteilung Soziale Aufgaben bei Bedarf alle notwendigen Auskünfte und weitere Unterlagen zur Berechnung der Betreuungsgutscheine bei den entsprechenden Stellen einholen darf (insbesondere bei den Abteilungen Steuern und Sozialberatung sowie bei der Kita). Rückfragen bei Kitas kommen lediglich für Stichproben sowie bei Verdacht auf vorsätzliche Verletzung der Meldepflicht oder bei Verdacht auf vorsätzliche falsche Angaben zur Anwendung.

Sie nehmen zur Kenntnis, dass ungerechtfertigt bezogene Betreuungsgutscheine zurückgefordert werden.

Ort und Datum

Unterschrift Person 1

Unterschrift Person 2